

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 10. September 2026
Direktion · Alain Huber
Telefon +41 44 283 89 89
E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030) Stellung nehmen zu können. Pro Senectute engagiert sich seit ihrer Gründung für eine finanziell abgesicherte, solidarische und zeitgemässe Altersvorsorge. Der vorliegende Entwurf enthält wichtige Massnahmen zur Weiterentwicklung der AHV. In der vorliegenden Stellungnahme gehen wir insbesondere auf jene Massnahmen ein, die sich direkt auf die Situation älterer Menschen auswirken, Chancen für eine zukunftsfähige Alterssicherung bieten oder aus Sicht der Armutsprävention und Selbstbestimmung im Alter kritisch zu beurteilen sind.

Für Pro Senectute ist entscheidend, dass die AHV als zentrale Säule der Alterssicherung langfristig tragfähig bleibt und gleichzeitig die soziale Sicherheit älterer Menschen gewährleistet. Reformen der Altersvorsorge müssen finanzielle Stabilität, flexible und selbstbestimmte Übergänge in den Ruhestand sowie den gezielten Schutz vulnerabler älterer Menschen miteinander verbinden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Personen mit tiefen Einkommen, gesundheitlich belastenden Erwerbsbiografien, Betreuungsverantwortung oder lückenhaften Erwerbsverläufen nicht zusätzlich benachteiligt werden.

Chancen:

Massnahmen zur Förderung der Weiterarbeit

Die Förderung der Weiterbeschäftigung ist begrüssenswert. Pro Senectute unterstützt die Erhöhung des Freibetrags von 16'800 auf 22'680 Franken sowie dessen regelmässige Anpassung. Ebenso ist die stärkere Anrechnung von Einkommen nach dem Referenzalter sowie der Rentenaufbau bei über 70-jährigen positiv zu werten. Älteren Arbeitnehmenden soll die Arbeitstätigkeit über das Referenzalter hinaus erleichtert werden, da sie über grosses Potenzial verfügen, den Arbeitsmarkt zu stärken.

Damit die Förderung der Weiterarbeit ihre Wirkung entfalten kann und ältere Menschen tatsächlich länger arbeiten können, braucht es mehr als finanzielle Anreize. Entscheidend sind altersfreundliche Arbeitsbedingungen, Teilzeitmodelle, stufenweise Reduktionsmöglichkeiten und flexible Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Rentenbezug. Ebenso wichtig sind Weiterbildungsmöglichkeiten sowie niederschwellige Wiedereinstiegsmodelle für ältere Arbeitnehmende. Zudem braucht es eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgebenden und einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung älterer Arbeitnehmender.

Längeres Arbeiten darf jedoch nicht zu einem faktischen Zwang werden. Die Möglichkeit, über das Referenzalter hinaus erwerbstätig zu bleiben, ist dann positiv zu beurteilen, wenn sie freiwillig erfolgt, gesundheitlich zumutbar ist und die individuellen Erwerbsbiografien berücksichtigt. Für Personen mit körperlich oder psychisch belastenden Tätigkeiten, gesundheitlichen Einschränkungen oder tiefen Einkommen müssen weiterhin realistische Möglichkeiten eines früheren Rückzugs aus dem Erwerbsleben bestehen.

Positiv zu würdigen sind zudem die vorgesehenen Anpassungen in der beruflichen Vorsorge bei Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Referenzalters. Die Möglichkeit, bei einer Weiterführung der Erwerbstätigkeit weiterhin in der 2. Säule versichert zu bleiben und die Austrittsleistung nötigenfalls auf eine neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen, stärkt die soziale Absicherung jener Personen, die freiwillig weiterarbeiten möchten oder auf Erwerbseinkommen angewiesen sind.

Die erfolgreiche Umsetzung der Reform setzt voraus, dass alle Akteure ihren Beitrag leisten und die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen stimmen. Finanzielle Anreize zu längerer Erwerbstätigkeit müssen ergänzt werden durch altersfreundliche Bedingungen und Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen von älteren Arbeitnehmenden.

Beiträge auf Unfall- und Krankentaggeldern

Es ist begrüssenswert, dass Unfall- und Krankentaggelder neu dem massgebenden Lohn gleichgestellt werden und somit Sozialversicherungsbeiträge darauf zu entrichten sind. Bei Arbeitnehmenden, die längere Zeit Taggelder beziehen, können Beitragslücken entstehen, da sie sich teilweise nicht bewusst sind, dass sie keine AHV/IV-Beiträge bezahlen. Aus Sicht von Pro Senectute ist diese Massnahme insbesondere deshalb wichtig, weil Beitragslücken im Erwerbsleben im Alter zu tieferen Renten und damit zu einem erhöhten Armutsrisiko führen können. Es ist wichtig, dass Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall längere Zeit nicht arbeiten können, nicht zusätzlich in ihrer späteren Alterssicherung benachteiligt werden. Die Ausweitung des Anspruchs auf Familienzulagen und die bessere Absicherung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern sind ebenfalls zu begrüssen.

Schliessung von Lücken beim Bezug der AHV-Beiträge

Viele Menschen kennen in der Plattformökonomie ihre Pflichten gegenüber den Sozialversicherungen nicht. Pro Senectute hält es deshalb für wichtig, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen. Gerade bei Arbeitnehmenden, die sich selbst anmelden und ihre Beiträge selbst bezahlen müssen, kann das fehlende Bewusstsein dazu führen, dass nicht in die Sozialversicherungen einbezahlt wird. Folglich unterstützt Pro Senectute die Einführung einer Meldepflicht für Betreibende elektronischer Plattformen und die Möglichkeit eine Verfügung zu erlassen bei fehlbarem Verhalten. Ebenso relevant ist die Bestrebung, den Datenaustausch zu stärken, um alle Beitragspflichtigen zu erfassen. Fehlende Sozialversicherungsbeiträge können zu Lücken führen, die sich nach der Pensionierung bemerkbar machen und Menschen in prekäre Verhältnisse befördern.

Pro Senectute unterstützt darüber hinaus Massnahmen, welche die Beitragsgerechtigkeit stärken und Beitragsumgehungen verhindern. Die Solidarität der AHV setzt voraus, dass vergleichbare Erwerbseinkommen auch vergleichbar zur Finanzierung der Sozialversicherung beitragen.

Anhebung des Beitragssatzes der Selbstständigerwerbenden

Ebenso befürwortet Pro Senectute die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes bei Selbstständigerwerbenden von 8,1 Prozent auf 8,7 Prozent. Da für Selbstständigerwerbende heute grundsätzlich Möglichkeiten bestehen, sich in der 2. Säule versichern zu lassen, ist die Angleichung der Beitragssätze zeitgemäss und kann die Beitragsgerechtigkeit stärken. Auch die geplante Anpassung der sinkenden AHV-Beitragsskala für Selbstständigerwerbende führt zu mehr Gleichheit. Mit der Senkung der Obergrenze von 60'500 Schweizer Franken auf 40'500 Schweizer Franken werden sehr tiefe Einkommen von Selbstständigerwerbenden weiterhin entlastet, während eine Angleichung an Unselbstständigerwerbende stattfindet.

Massnahmen zur künftigen Weiterentwicklung der AHV – Notwendigkeit neuer Daten

Eine gute Datengrundlage ermöglicht eine fundierte Prüfung weiterer Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit und ist daher ein zentrales Element. Die jährliche Angabe der Informationen über Beschäftigungsgrad und Berufstitel ist für die Arbeitgebende vom Aufwand her verkraftbar und sinnvoll. Die zusätzlichen Daten dürfen nicht dazu dienen, restriktive Modelle zu legitimieren, sondern müssen genutzt werden, um unterschiedliche Erwerbs- und Betreuungsbiografien, gesundheitliche Belastungen sowie ungleiche Arbeitsmarktchancen im höheren Erwerbsalter besser sichtbar zu machen.

Pro Senectute begrüsst eine bessere Datengrundlage, sofern sie dazu beiträgt, künftige Reformen sozial differenziert und evidenzbasiert auszugestalten.

Risiken:

Anhebung des Mindestalters in der 2. Säule

Die geplante Erhöhung des Mindestrentenalters für Vorbezüge aus der 2. Säule von 58 auf 63 Jahre hat weitreichende Folgen. Das Einkommen in der beruflichen Vorsorge ist häufig entscheidend, wenn es um die Frage einer Frühpensionierung geht. Die vorgeschlagene Lösung und die zehnjährige Übergangsfrist gehen in die richtige Richtung. Pro Senectute bewertet diesen Schritt jedoch als zu weitgehend. Der Verknüpfung der Flexibilisierung des Referenzalters mit der Einschränkung der Frühpensionierungsmöglichkeiten in der 2. Säule stehen wir kritisch gegenüber. Insbesondere die Anhebung des Mindestalters bei belasteten Berufsgruppen von 58 auf 60 Jahre ist nicht nachvollziehbar. Ein pauschaler Ansatz trägt

der Vielfalt der beruflichen Laufbahnen, der Dauer der Berufskarrieren und der Beschwerlichkeit bestimmter Tätigkeiten nicht ausreichend Rechnung.

Die vorgesehene Anpassung des Mindestalters darf nicht dazu führen, dass Personen mit physisch und psychisch belastenden Berufen, gesundheitlichen Einschränkungen oder schwierigen Erwerbsbiografien faktisch gezwungen werden, länger im Erwerbsleben zu bleiben, obwohl dies für sie nicht zumutbar ist. Gerade bei tiefen Einkommen, gesundheitlichen Belastungen oder Erwerbslosigkeit vor der Pensionierung kann eine frühere Pensionierung sozialpolitisch notwendig sein.

Menschen mit körperlich und psychisch anstrengenden Berufen, schlechtem Gesundheitszustand und schwierigen Aussichten auf einen Verbleib im Erwerbsleben müssen weiterhin die Möglichkeit haben, früh in Pension gehen zu können. Ausnahmeregelungen müssen über Gesamtarbeitsverträge oder Personalgesetze hinausgehen.

Ergänzende Bemerkungen:

Finanzielle Stabilisierung der AHV und Finanzierung der 13. Altersrente

Pro Senectute unterstützt das Ziel, die AHV langfristig finanziell abzusichern.

Aus Sicht von Pro Senectute muss die finanzielle Beurteilung der Reform AHV 2030 im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Finanzierung der 13. AHV-Altersrente erfolgen. Die Reform AHV 2030 und die Finanzierung der 13. Altersrente sind deshalb gemeinsam und kohärent zu beurteilen.

Allfällige zusätzliche Finanzierungsmassnahmen müssen sozial ausgewogen ausgestaltet werden. Sie dürfen Personen mit tiefen Einkommen, ältere Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln sowie kommende Generationen nicht übermässig belasten. Die Finanzierung muss die Generationensolidarität stärken und die Stabilität der AHV langfristig gewährleisten.

Flexibilisierung des Referenzalters

Künftige Diskussionen über das Referenzalter müssen auf einer differenzierten Datengrundlage geführt werden und Unterschiede nach Beruf, gesundheitlicher Belastung, Einkommen, Erwerbsbiografien, Betreuungsarbeit, Geschlecht sowie Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmender berücksichtigen. Gleichzeitig sollte die Einfachheit des Systems beibehalten werden. Pauschale Lösungen lehnt Pro Senectute ab.

Die gesellschaftliche Teilhabe und der gesellschaftliche Beitrag im Alter dürfen nicht allein mit einer längeren Erwerbstätigkeit gleichgesetzt werden. Ältere Menschen leisten bereits heute durch Freiwilligenarbeit, Angehörigenbetreuung, Nachbarschaftshilfe und vielfältiges weiteres informelles Engagement einen wichtigen und gesellschaftlich unverzichtbaren Beitrag.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Menschen im Durchschnitt weniger Zeit für freiwillige Tätigkeiten aufbringen können, wenn sie zeitlich stärker durch Erwerbsarbeit beansprucht sind. Eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit kann deshalb Auswirkungen auf andere gesellschaftlich wertvolle Formen des Engagements haben.

Wenn mit der Reform Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit geschaffen werden, sollten deshalb auch mögliche Auswirkungen auf diese Engagementformen berücksichtigt werden. Wir regen an, dass der Bund diese Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls flankierende Massnahmen zur nachhaltigen Förderung des freiwilligen und informellen Engagements älterer Menschen prüft.

Aufgrund der schweizweiten Beratungspraxis kann Pro Senectute die sozialpolitischen Auswirkungen der Reform auf unterschiedliche Lebenslagen älterer Menschen praxisnah einordnen. Gerne steht Pro Senectute der Bundesverwaltung auch künftig als verlässliche und fachlich breit abgestützte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Schweiz



Alenka Bonnard
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor